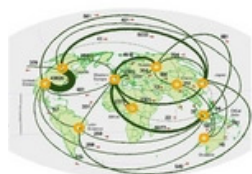


## Agroscope

---

### Quarantäneorganismen



Der Verkehr, insbesondere der Handel von Pflanzenmaterial zwischen Kontinenten, führt dazu, dass immer wieder unwissentlich Schadorganismen eingeführt werden. Meist ist diese Verschleppung ohne Konsequenzen, doch manchmal können sich diese Organismen in der neuen Heimat etablieren und zu Schäden in der Landwirtschaft und der Natur führen. Ist der Organismus einmal etabliert, sind die Schäden oft beträchtlich, da er sich ohne natürliches Gleichgewicht stark vermehren kann. Deshalb ist es

sinnvoll, präventiv vorzugehen und die Einschleppung zu verhindern oder, falls dies nicht gelingt, die Ausbreitung einzudämmen.

Die internationale Gemeinschaft hat Regeln erarbeitet, um in Zusammenarbeit die Verbreitung von landwirtschaftlichen Schadorganismen möglichst zu verhindern. Ein zentrales Element dabei ist eine Liste von Organismen, gegen die vorgegangen werden soll. Da die Verhinderung der Ausbreitung Kosten verursacht und den Handel behindert, können nur die wichtigsten berücksichtigt werden. Dies sind Organismen, die erwiesenermassen landwirtschaftliche Schäden verursachen und deren Verbreitung wirksam bekämpft werden kann. Meist handelt es sich um Organismen, die durch den Handel und nicht natürlich verbreitet werden. Organismen, die bereits weit verbreitet sind oder die nicht offiziell bekämpft werden, gehören nicht in diese Liste.

Definition (FAO, inoffizielle Übersetzung) Quarantäneorganismus (QO): Ein für ein bedrohtes Gebiet wirtschaftlich wichtiger Organismus (Pflanzenschädling oder -krankheit), der dort noch nicht vorhanden oder nicht weit verbreitet ist und offiziell bekämpft wird.

Die Umsetzung dieser Definition hängt von der Grösse des Gebietes ab (Feld, Region, Landesteil, Land, Kontinent). Ursprünglich wird obige Definition des QO an ein Land angewendet. Da die Schweiz aber bezüglich dem Pflanzenschutz in die EU eingebunden ist, wird die Liste der QO von der EU bestimmt. Dies führt zum Paradox, dass ein QO in der Schweiz manchmal weit verbreitet sein kann. Sie hat aber die Verantwortung nicht eine Quelle einer Verschleppung in andere, noch nicht befallene, europäische Länder zu werden.

Die Definition des QO bedingt, dass die Verbreitung bekannt ist, d.h. dass eine offizielle Überwachung durchgeführt wird.

Durch die Dynamik der Ausbreitung bedingt, verändert sich die Situation im Verlaufe der Zeit und über den Raum. Dementsprechend können verschiedene zeitliche Phasen oder räumliche Zonen eingeteilt werden, in denen die offiziellen Bekämpfungsmassnahmen der Situation angepasst sind:

- 1) Verhindern: Der Organismus kommt im Gebiet noch nicht vor. Die Massnahmen beschränken sich auf die Einfuhr.
- 2) Tilgen: Der Organismus wird lokal festgestellt. Dort ist das Ziel, den Organismus zu tilgen.
- 3) Eindämmen: Der Organismus ist regional etabliert. Die Ausbreitung wird möglichst verlangsamt.
- 4) Unterdrücken: Der Organismus ist praktisch im ganzen Gebiet vorhanden. Hier beschränken sich die offiziellen Massnahmen darauf, die Auswirkungen auf andere Gebiete zu verhindern. Die Bekämpfung ist nicht mehr offiziell, aber im Interesse der lokalen Landwirtschaft.


Da QO meist durch den Handel von Pflanzenmaterial verbreitet werden, kommen den Massnahmen, die das Vermehrungsmaterial betreffen, eine grosse Bedeutung zu. In jeder Phase muss überprüft werden, dass das Vermehrungsmaterial frei von QO ist. Diese Bedingung ist bereits im lokalen Raum sinnvoll und ein elementarer Beitrag zur Verhinderung der Ausbreitung über grössere Distanzen, wie z.B. zwischen Ländern.

---

### Liste der Quarantäneorganismen

Die Quarantäneorganismen sind in der Pflanzenschutzverordnung festgehalten.

[Pflanzenschutzverordnung \(PSV\) \[SR 916.20\]](#)<sup>(1)</sup> 


 [Klassifizierung Quarantäneorganismen](#) <sup>(2)</sup>

Die Tabelle klassifiziert die Quarantäneorganismen nach gesetzlicher Grundlage, Typ und Kultur.  
(Stand September 2010)  
27.09.2010 | 133 kb | XLS

---

### Weitere Auskünfte

Die EPPO/OEPP hat ausführliche Beschreibungen der meisten Quarantäneorganismen veröffentlicht

[EPPO/OEPP quarantine](#)<sup>(3)</sup> 

### Alle Links dieser Seite(n)

1. [http://www.admin.ch/ch/d/sr/c916\\_20.html](http://www.admin.ch/ch/d/sr/c916_20.html)
2. [http://www.agroscope.admin.ch/index\\_phytosanitaire/02224/02239/index.html?lang=de&download=NHZLpZeg7t,Inp6I0NTU042I2Z6ln1acy4Zn4Z2qZpnO2Yuq2Z6gpJCEf1B,fGym162epYbg2c\\_JjKbNoKSn6A](http://www.agroscope.admin.ch/index_phytosanitaire/02224/02239/index.html?lang=de&download=NHZLpZeg7t,Inp6I0NTU042I2Z6ln1acy4Zn4Z2qZpnO2Yuq2Z6gpJCEf1B,fGym162epYbg2c_JjKbNoKSn6A)  
--
3. <http://www.eppo.org/QUARANTINE/quarantine.htm>

---

Agroscope

[Kontakt](#) | [Rechtliche Grundlagen](#)

---

[http://www.agroscope.admin.ch/index\\_phytosanitaire/02224/02239/index.html?lang=de](http://www.agroscope.admin.ch/index_phytosanitaire/02224/02239/index.html?lang=de)